



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 19. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2016/17

am 20. Juni 2017 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:25 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:25–18:30 Uhr
TOP 3	Benennung: AK ASPA** (Vorstand)	18:30–18:50 Uhr
TOP 4	Wahl: Referat für Hochschulpolitik** (Vorstand)	18:50–19:10 Uhr
TOP 5	Wahl: Systemadministrator*in / Computer-Techniker*in** (Vorstand)	19:10–19:55 Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung Satzungsänderung (Kübra Çiğ)	19:55–20:05 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Behandlung von Finanzanträgen (Vorstand)	20:05–20:50 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-007-2017: Party und Konzert Queer-Paradies (Matthias Gothe)	20:50–21:10 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-018-2017: Alternative Orientierungstage 2017 (Jan Goebel)	21:10–21:30 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Änderung Anzahl der Referent*innen des Queer Paradies (Queer Paradies)	21:30–22:00 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Lohnerhöhung Prüfungsberatung** (Vorstand)	22:00–22:40 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Unterstützung offener Brief von Tutor*innen (Johannes Struzek)	22:40–23:10 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Bestätigung Lehramtsreferenten (Anna-Josepha Kriesche)	23:10–23:20 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Antrag auf Facebook-Likepage / Facebookseite für das Int.Ro (Int.Ro)	23:20–23:50 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: Klärung Programmverwaltung Campusradio (Vorstand)	23:50–0:20 Uhr
TOP 16	Diskussion und Beschluss: Auftrag an FSR-KOM zur Abschaffung Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaften“ (Eric Abraham)	0:20–0:50 Uhr
TOP 17	Sonstiges	0:50–1:00 Uhr

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 AK ASPA**

Benennung: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Es gab eine Ausschreibung für den AK ASPA.

Der Arbeitskreis ASPA beschäftigt sich mit dem ASPA und dem APA. Er setzt sich für eine Verbesserung der Situation der mit dem ASPA und dem APA konfrontierten Studierenden ein und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen studentischen Entscheidungsträger*innen hierbei. Die Arbeitsweise wird hierbei noch vom AK entwickelt. Der*die Koordinator*in ist u.a. für die Einladung zu AK-Treffen, die Koordinierung der Arbeitsaufgaben und den Kontakt zum StuRa zuständig. Als AK-Koordinator*in sollte man gut strukturiert mit anderen Menschen zusammen arbeiten können. Kenntnis über die Durchführung studentischer Projekte und der Arbeitsweise des Studierendenrates sind von Vorteil.

Bewerbungen findet ihr im Nichtöffentlichen Material.

TOP 4 Referat für Hochschulpolitik**

Wahl: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Es gab eine Ausschreibung für eine*n Referent*in des Referates für Hochschulpolitik

Das Referat für Hochschulpolitik befasst sich aktiv mit der Teilhabemöglichkeit der Studierendenschaft an politischen Entscheidungsprozessen an der Hochschule und in der Bildungspolitik. Deine Hauptaufgaben sind hochschulpolitische Aufklärungsarbeit gegenüber allen Studierenden zu leisten, die Interessen der Studierendenschaft an politische Entscheidungsträger*innen heranzutragen und die Vernetzung mit anderen hochschulpolitischen Gremien voranzutreiben. Aktuell spielt vor allem die Novellierung des Hochschulgesetzes eine zentrale Rolle in der Arbeit des Referats.

Bewerbungen findet ihr im Nichtöffentlichen Material.

TOP 5 Systemadministrator*in / Computer-Techniker*in**

Wahl: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Es gab eine Ausschreibung für eine Stelle zum Systemadministrator*in / Computertechniker

Die Aufgaben sind

- Server- (Linux) und Clientadministration (Linux & Windows)
- Nutzer- und Lizenzverwaltung
- Verwaltung der Webserver (nginx, apache2) und Domains
- Mailserver- und Mailinglistenadministration
- Kopierer- und Druckeradministration
- Beschaffung und Umsetzung der Wartung und Optimierung vorhandener IT-Infrastruktur und -Hardware
- Konzeption neuer Problemlösungen
- sowie Support.

Die Aufgaben sollen im Rahmen eines Arbeitsvertrages bearbeitet werden. Die monatliche Arbeitszeit beträgt derzeit 21 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TV-Stud II (10,98€/h). Die tatsächliche Stundenzahl kann leicht abweichen. Mitbringen sollte er/sie Grundkenntnisse in Linux- und Windows- Administration, Erfahrungen mit Linux-Servern, nginx, apache2, Samba, LDAP, puppet und postfix sowie ein gesundes Sicherheitsbewusstsein, oder die Bereitschaft den Umgang mit diesen Diensten zu lernen.

Eine genaue Beschreibung der auszuführenden Tätigkeiten kann beim Vorstand des StuRa erfragt werden.

Es wird empfohlen, sich vor der Bewerbung mit den bisherigen System-administrator*innen in Verbindung zu setzen, um die konkreten Arbeitsinhalte kennenzulernen. Es erfolgt eine Einarbeitung in die üblichen Arbeitsvorgänge. Die Stelle ist auf ein Jahr befristet.

Deine Bewerbung sollte neben einem Motivationsschreiben und einem Lebenslauf auch enthalten, welche der o.g. Aufgaben übernommen werden.

Bewerbungen findet ihr im Nichtöffentlichen Material.

TOP 6 2. Lesung Satzungsänderung

Diskussion und Beschluss: Kübra Çiğ

Antragstext von Kübra Çiğ:

Lieber Vorstand,

hiermit möchte ich beantragen, dass in der Satzung der VS der FSU Jena folgende Änderungen (im Antragstext kursiv geschrieben) unternommen werden:

1) Ersetze im § 8 Aufgaben des Studierendenrates, Abs.(2) durch: Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Begründung: Es gibt andere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten als Mann und Frau, die von unterschiedlichen Diskriminierungsstrukturen betroffen werden. Der StuRa soll in seiner Satzung dies zur Kenntnis nehmen und diesen Erkenntnissen gerecht handeln. Außerdem soll sich der StuRa auch aktiv gegen rassistische und klassistische Diskriminierung wenden.

2) Füge im § 25 Referate, im Abs. (4) nach: "Die Referatsleitung soll aus einer Person bestehen, kann jedoch bis zu drei Personen umfassen" hinzu: "Falls die Referatsleitung aus mehr als einer Person besteht, ist auf Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu achten."

3) Ersetze im § 26 Arbeitskreise Abs. (2) durch: Zu diesem Zweck benennt der Studierendenrat eine Koordination von einer bis drei Personen. Falls die Arbeitskreiskoordination aus mehr als einer Person besteht, ist auf Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu achten.

4) -gestrichen-

Begründung: In Zeiten nach der Bologna-Reform ist es für Studierende zunehmend schwieriger ein Studium, ehrenamtliches Engagement und ggf. einen Nebenjob und Familie unter einen Hut zu bringen. Den Arbeitskreisen soll es im gesetzten Rahmen je nach Bedarf freigestellt sein (mit) zu bestimmen, wieviele Personen sie für die Koordination brauchen. Außerdem soll eine Koordination von mehreren Personen auch die Geschlechtergerechtigkeit fördern, indem eine Quote eingeführt wird. Wir gehen in unseren Ausschreibungs- und Wahlverfahren nach den genannten Quotierungsgrundsätzen vor. Es ist Zeit, diese auch in unsrer Satzung festzuhalten. Für sinngemäße bzw. mit den Begründungen nicht in Widerspruch stehende, kosmetische Änderungen bin ich offen.
Viele Grüße Kübra

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die oben vorgelegte und gegebenenfalls geänderte Satzungsänderung.

TOP 7 Behandlung von Finanzanträgen

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Da wir aufgrund der Haushaltssperre keine Finanzanträge behandeln konnten, hat sich ein wenig was angesammelt. Nun ist es endlich soweit und wir können diese behandeln. Um es übersichtlicher zu gestalten werden die einzelnen Finanzanträge unter diesem TOP mit Buchstaben gekennzeichnet.

a) F-001-2017 Ermöglichung des Adventskonzerts Studentenor:

Der Studentenor hat Mittel für die Umsetzung des Adventskonzertes in Höhe von 500,00 Euro aus dem Topf „externe Projekte“ beantragt.



Friedrich-Schiller-Universität Jena
StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / (FA) - 001 - 2017

AntragstellerIn:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BICund Bank:

Studentenchor der FSU Jena
Fabian Pasewald
Bertuchstr. 16 99423 Weimar
0176/612 841 16 fabian.pasewald@gmx.de
Verein zur Förderung des Studentenchores der FSU Jena
DE 19 8305 3030 0018 0385 81
HELADEF1JEN Sparkasse Jena

Höhe der beantragten Summe:

500,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

Ermöglichung des Adventskonzertes
durch Engagement eines kleinen Instrumental-
ensembles, mit welchem der Chor gemeinsam
musiziert

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafferrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Satzstruktur der Verfassung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Denksignatur des AntragstellersIn

22.2.17 Pasewald

Datum / Unterschrift AntragstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

~~M~~ / FA - 001-2017

beantragter Betrag: 500,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

27.02.2017

- Antrag in System erfasst

01.03.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt *Dr.*

[Redacted area]

- Einspruch (HHV)

ja/nein* *Dr.*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

[Redacted]

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

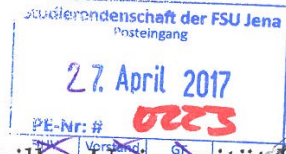
** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Anlage zum Antragsformular
 Finanzierungsplan für das Projekt „Adventskonzert des Studentenchores der
 FSU Jena“
 Konzerte am 19.12.2017 (Jena), 21.12.2017 (Ohrdruf) und 02.02.2018
 (Weimar)

Posten	Ausgaben	Einnahmen	
Aufwandsentschädigungen für OrchesterspielerInnen	3600,00 €		
Transportermiete für Instrumententransport (4 Tage)	500,00 €		
Kosten für Noten (Orchestermaterial, 60 Klavierauszüge)	761,84 €		
Ausleihe der Orgel	1000,00		
Proben-Wochenende (Unterkunft, Verpflegung)	3100,00 €		
Werbung (Plakate, Flyer, Programmhefte)	150,00 €		
Gesamtausgaben	9111,84 €		
Eigenmittel: Konzerteinnahmen (Kollekte)		1000,00 €	Geschätzt
Eigenmittel: SängerInnen; Förderverein des Chores (für Probenwochenende und Aufwandsentschädigungen d. Orchesters)		5400,00 €	
Förderung durch den Stura der FSU (Aufwandsentschädigungen Orchester)		500,00 €	beantragt
Förderung durch Neue Liszt Stiftung (Notenleihe)		500,00 €	zu beantragen
Förderung durch Stadtwerke Jena-Pößneck (Transportermiete für den Instrumententransport)		500,00 €	beantragt
Förderung durch die Gesellschaft der Freunde und Förderer der FSU Jena e.V. (Aufwandsentschädigungen Orchester)		500,00 €	beantragt
Förderung durch das Studierendenwerk (Probenwochenende)		700,00 €	bewilligt
Gesamteinnahmen		9100,00 €	
Saldo	-11,84 €		

b) F-002-2017 Organisation Projekt BalkonZert 2017:

Der Verein Iberoamerica e.V. hat Mittel für die Organisation des Projektes BalkonZert 2017 in Höhe von 790,00 Euro aus dem Top „externe Projekte“ beantragt.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 002 - 2017

AntragsstellerIn: Sebastian Bold

Referat/AK/Organisation/etc.: Iberoamerica e.V.

Straße, Nr., PLZ, Ort: Wagnerstraße 25, 07743 Jena

Telefon, Email: 0952 045 88037 / kultur@iberoamerica-jena.de

KontoinhaberIn: Iberoamerica e.V.

IBAN: DE 78 8305 3030 0000 0156 95

BIC und Bank: HELADEF33JEN / Sparkasse Jena

Höhe der beantragten Summe: 790,- EUR

Zweck des Zuschusses: Organisation Projekt "Balkonzert"

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



26.04.2017. P.P. [Signature]

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 002-2017

beantragter Betrag: 790,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

26.04.2017

- Antrag in System erfasst

26.04.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

BalkonZert 2017

Projektbezeichnung

BalkonZert – Multikulturelle Konzerte auf Balkonen.

Projektort

Jena, Weimar und Erfurt

Projektbeschreibung

Das *BalkonZert* ist ein Musikfest, welches auf Balkonen stattfindet. Das *BalkonZert*- Projekt startete als Initiative von Studenten der FSU Jena in Kooperation mit dem Iberoamérica e.V. und MusikerInnen verschiedener Länder, die in Thüringen leben, und die eine Annäherung an die einheimische Bevölkerung durch die Musik und die Treffen während der Konzerte erreichen möchten.

Dabei wollen die Studenten und migrierten Musiker ihre Kultur mittels ihrer Musik vorstellen und dabei die geographischen sowie sprachlichen und gedanklichen Grenzen aufbrechen, die uns manchmal trennen. Ebenso mit dem ein oder anderen Vorurteil aufräumen, mit denen sich Menschen mit Migrationshintergrund häufig konfrontiert sehen und dafür Platz schaffen für gegenseitige Akzeptanz, Respekt und die Grundlage für verständnisvolle und freundschaftliche Beziehungen.

Diese besondere Reise durch die Kulturen wird am Samstags im Juni auf unterschiedlichen Balkonen in unterschiedlichen Stadtteilen von Jena, Weimar und Erfurt stattfinden. Die Balkone werden uns privat zur Verfügung gestellt und die Stadtteile bewusst etwas entfernt vom Stadtzentrum gewählt. Auf diese Weise versuchen wir auch NachbarInnen zu erreichen, die sich normalerweise nicht in Bars, Clubs oder Konzerten aufhalten, in denen sie mit MigrantInnen in Kontakt kommen könnten.

Die MusikerInnen der BalkonZerte kommen aus den unterschiedlichsten Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Südamerikas. Sie werden ein musikalisches Repertoire mit Liedern ihrer Muttersprache vorstellen. Dadurch hat ein/e NachbarIn des Stadtteils die Möglichkeit für ungefähr zwei Stunden Musik mit neuen Rhythmen, Klängen, Instrumenten und einer anderen Sprache zu lauschen sowie zusätzlich Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern kennenzulernen.

Als Vorbereitung zum Konzert und um eine erste Interaktion der Beteiligten zu erreichen, wird ein Kochworkshop stattfinden, in dem kulinarische Spezialitäten aus den Ländern der beteiligten MusikerInnen vorgestellt werden. Dabei wird sich auf die interkulturelle Zusammenarbeit vorbereitet.

Inhaltliche Angaben zur Projektkonzeption

Es ist wichtig, dass wir Räume schaffen, in denen wir harmonisch zusammen leben und Vielfalt gestalten können. Migration bedeutet auf der einen Seite die Aufgabe bzw. den Verlust der eigenen Heimat, das heißt „des eigenen“ Lebensraumes, was unter anderem einhergeht mit Kulturschock, der Neueingliederung in der Gesellschaft und der Frage nach der eigenen Identität. Dem gegenüber steht die einheimische Bevölkerung mit „ihrem Lebensraum“, die ihrerseits zum

Teil Sorge um dessen Verlust oder Einschränkung hat. Migration in neue Lebensräume kann durch Krieg, Hunger und Zerstörung bedingt sein, aber auch vor dem Hintergrund von Studium, Arbeit, Familie und aus persönlichen Gründen erfolgen.

Daher ist es nötig, Räume und Möglichkeiten für einen interessierten und differenzierten Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Geschichte zu schaffen. Meinungen über AusländerInnen, die vor wenigen Jahren noch untrennbar mit einer rassistischen Gesinnung in Verbindung gebracht worden wären, werden vermehrt von Menschen geäußert und reproduziert, die sich selbst nicht als RassistInnen bezeichnen würden. Auf persönlicher Interaktion mit MigrantInnen, also selbst gemachten Erfahrungen, beruhen diese Meinungen dabei häufig allerdings nicht.

Um dem entgegen zu wirken, sind Informationen und Austausch unerlässlich. Nur dadurch ist es möglich die dringend notwendige bessere Akzeptanz und Respekt untereinander zu erreichen.

Ziele

Durch das *Balkonzert* soll der persönliche Austausch der in Jena, Weimar und Erfurt lebenden Ausländische Studenten, MigrantInnen und der einheimischen Bevölkerung – gerade vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Problematik von Vorbehalten und Sorgen – nachhaltig gefördert werden.

Die Zusammenkunft und das gemeinsame Handeln verschiedener Menschen während der unterschiedlichen Konzerte schaffen die Möglichkeiten des Austausches und die Erinnerungen an zusammen Erlebtes.

Dabei sollte eine gute Kommunikation gefördert und dazu beigetragen werden (interkulturelle) Freundschaften zu bilden sowie das Verständnis zwischen allen in Jena, Weimar, Erfurt lebenden Menschen, ob ausländischer, oder deutscher Herkunft, verbessert werden.

Zielgruppen

- Studenten/Innen Jena, Weimar, Erfurt.
- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jena, Weimar und Erfurt.
- Migrantinnen und Migranten der Stadt Jena, Weimar und Erfurt.

Zielindikatoren / Qualitätssicherung ?

Der Erfolg des Projektes lässt sich an erster Stelle anhand der Zusammenarbeit aller Beteiligten messen. Die verschiedenen Musiker, deutsch oder ausländisch, die Besitzer der Balkone, die Zuständigen für die Technik,... sie alle müssen sich schon während der Vorbereitungen in aktiver Kommunikation und der Schaffung einer gemeinsamen und geteilten Idee zur Durchführung der Konzerte üben. Ein gelungenes und durchgeführtes Konzert stellt demnach einen Indikator des Projekterfolges dar. Ein weiterer Indikator des Projekterfolgs wird durch die Besucheranzahl der Konzerte verkörpert. Je größer das Publikum, desto größer das Interesse der Menschen an gemeinsamen Erlebnissen und dem gegenseitigen Austausch.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Zielgruppe wird zum einen durch Werbung für das „Balkonzert“ im öffentlichen Raum in Form von Flyern und Postern, zum anderen wird es über unsere Homepage und die sozialen Netzwerke auf unser Projekt aufmerksam gemacht.

Finanzplan BalkonZert 2017

Honorare		Stura-Uni Jer
Musiker (50 € x Musiker) 10 Musiker in Jena	500,00 €	
Musiker Weimar und Erfurt (20 Musiker)	1.000,00 €	
Honorar Techniker in Jena	100,00 €	
Honorar Techniker in Weimar und Erfurt	200,00 €	X
Designer (Flyer, Poster und Flagge Gestaltung)	150,00 €	
Summe der Veranstaltungskosten:	1.950,00 €	
Veranstaltungskosten		
(Gemeinsamer) Interkultureller Kochtreffen Jena	120,00 €	
(Gemeinsamer) Interkultureller Kochtreffen Erfurt und Weimar	240,00 €	X
Summe der Veranstaltungskosten:	360,00 €	
Mieten		
Musikanlage in Jena	150,00 €	
Musikanlage in Weimar	150,00 €	X
Musikanlage in Erfurt	150,00 €	
Summe der Mieten:	450,00 €	
Reisekosten		
Mietwagen für Transport der Musikinstrumente, Anlage in Jena	60,00 €	
Transportkosten Musiker Jena	40,00 €	
Mietwagen für Transport der Musikinstrumente und Anlage in Weimar	60,00 €	X
Transportkosten Musiker in Weimar	40,00 €	X
Mietwagen für Transport der Musikinstrumente und Anlage in Erfurt	60,00 €	X
Transportkosten Musiker in Erfurt	40,00 €	X
Summe der Reisekosten:	300,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit		
Druckkosten Flyer	35,00 €	
Druckkosten Flagge	55,00 €	
Druckkosten Poster	87,44 €	
Summe der Öffentlichkeitsarbeit:	177,44 €	
Gesamtausgaben		3.237,44 €
Eigenmittel des Antragstellers	150,00 €	
Öffentliche Zuwendung Dritter:		
Lokale Partnerschaft für Demokratie Jena - LAP	1.297,44 €	
Studierendenwerk Thüringen	1.000,00 €	
Beantragte Zuwendung (Stura Uni Jena)	790,00 €	

Anlage TOP 07

Gesamteinnahmen: 3.237,44 €

c) F-003-2017 Förderung der Ausstellung „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“:

Der Verein „Students for liberty“ Jena hat Mittel für die Förderung der Ausstellung Der Kommunismus in seinem Zeitalter in Höhe von 218,15 Euro aus dem Topf „externe Projekte“ beantragt.



seit 1558

Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang

17. Mai 2017

PE-Nr.: # 0270

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

~~M/FA~~ 003 - 2017

AntragsstellerIn:

Michaela Meißner

Referat/AK/Organisation/etc.:

Students For Liberty Jena

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Unterm Markt 3, 07743 Jena

Telefon, Email:

018161217235 michaela.meissner@uni-jena.de

KontoinhaberIn:

Michaela Meißner

IBAN:

DE 55 5139 0000 0022 1049 00

BIC und Bank:

VBMDDE33, Volksbank Mittelhessen

Höhe der beantragten Summe:

218,15 EUR

Zweck des Zuschusses:

Förderung der Ausstellung „Der
Kommunismus in seinem Zeitalter“
& zugehöriger Vernissage
(siehe Anhang)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
 - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
 - (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn

17. Mai 2017, M. Meißner

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/FA - 003-2017

beantragter Betrag: 218,45 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 18.05.2017

- Antrag in System erfasst 18.05.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt

[Redacted area]

- Einspruch (HHV) ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am [Redacted]

zu buchender Haushaltstitel ext. Förderung

- Veto ja/nein*

- Betroffene wurden informiert ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja

4-Wochen-Frist ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl) O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja

Zahlung angewiesen am [Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



Lieber Stura-Vorstand

Wir möchten die Plakatausstellung „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“, die von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur herausgegeben wird, im Sommersemester 2017 präsentieren.

Die Ausstellung zeigt auf 25 DIN A1-Plakaten den Kommunismus in seinen Facetten. Sie wurde von dem Frankfurter Historiker Gerd Koenen konzipiert um zur hundertsten Jährung der Oktoberrevolution einen Beitrag zur Bildungsarbeit zu leisten.

Die Präsentation wird auf insgesamt 14 Metern Bauzaun erfolgen, da diese rustikale aber eindruckliche Präsentationsmethode die Spaltung der Welt durch die Errichtung sozialistischer Regime verdeutlichen soll.

Eingeleitet wird die Ausstellung durch eine Vernissage; Prof. Dr. Jörg Baberowski von der Humboldt Universität wird in seinem Vortrag „Der Kommunismus im Jahrhundert der Moderne“ damit auseinandersetzen welche gesellschaftlichen und religiösen Vorbedingungen maßgebend für den Erfolg des Kommunismus in bestimmten Ländern waren.

Weitere Informationen zur Ausstellung:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/kommunismus-zeitalter-6020.html>

Ausstellung und Vortrag dienen der Bildung der Studenten außerhalb des Curriculums, daher würden wir es begrüßen, wenn der Studierendenrat unser Vorhaben unterstützt und unseren Finanzantrag über 218,15 Euro genehmigt.

Damit werden Miete der Bauzäune und die Materialien finanziert die zur Plakatbefestigung dienen.

Eckdaten

Ausstellungszeitraum: 12. Juni bis 2. Juli 2017

Ausstellungsort: Foyer des Campus Friedrich-Schiller-Universität, Carl-Zeiss-Straße 3 (täglich von 7 bis 22 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich)

Präsentation: 25 Ausstellungsplakate ergänzt durch zwei Plakate zur den Students For Liberty und den Förderern und Unterstützern der Veranstaltung

Vernissage: 12. Juni 2017, 18 bis 22 Uhr, Carl-Zeiss-Straße 3

Vortrag und Diskussion: 18:00 bis 19:30 Uhr, Hörsaal 6, Carl-Zeiss-Straße 3

Kontakt

info@sfl-jena.de

Vorstand

Johannes Bruhn | Michaela Meißner | Rick Wendler



Finanzantrag

Students For Liberty Jena

Kostenübersicht

			Kostenübernahme
Ausstellung	Schutzgebühr Plakate	30,00	Students For Liberty Jena
	Versand	4,20	
Ausstellungssystem	eigenständiger Transport	ca. 100,00	Students For Liberty Jena
	Miete Bauzaun	190,40	
	Sperrholz A2 (2x)	17,90	
	Draht (1x)	4,85	
	Sonstiges	5,00	
Vernissage	Reisekosten Berlin – Jena, Jena – Berlin, am 12. Juni	122,00	Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
	Honorar	250,00	
Werbung	5.000 Flyer	35,58	Students For Liberty Jena
	20 Plakate	10,00	
		769,93	

Anhang: Angebot zur Bauzaunmiete

Mit besten Grüßen und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit hoffend

Michaela Meißner

Kontakt
info@sfl-jena.de

Vorstand
Johannes Bruhn | Michaela Meißner | Rick Wendler

Verleih Service Verkauf Neu & Gebraucht



Students for Liberty Jena
Frau Weisner

Jena

Angebot – freibleibend Nr. 75158 / 2017 vom: 27.03.2017

Projekt Nr.: keine Bearbeiter: S. Schachtschabel
Anknüpfend an Ihre Anfrage unterbreiten wir Ihnen für Ihre Veranstaltung folgendes Angebot:

Mietzeitraum: 12.06. - 02.07.2017
Mietort: Jena
Mietequipment: Zaun

Anzahl Einheit Artikelbezeichnung Abholpreis

4 Stk. Zaun, verschraubt, incl. Stahlfuß doppelte Höhe
Stahl, verzinkt, 2,2m Höhe, 3,5m Breite, für Erdnägel
geeignete; leichter, aufbau- und transportfreundlich (leicht
großerer Transporter), ohne Unterbrechung, (entspr. Mieter-
Preis: WE 4,00 €; WT 2,58 €); Gewicht mit Fuß: 31,50 kg;
Maße: 3,50 x 0,80 x 2,20m

190,40 €

optional bei Bedarf:

- 1 Einh. **Rücktrittsversicherung / Stormierung**
Die Kosten hierfür betragen 25% des Mietpreises. Sie
können als Mieter bis 48 Stunden vor Mietbeginn ohne
Stormierungsgebühren absagen. Alle Absagen innerhalb der
letzten 48 Stunden vor Mietbeginn, werden mit 100% des
Auftragswertes inkl. Personal und Transport berechnet.
- 1 Einh. **Zeitversicherung und/oder Technikversicherung**
bei SB 500,00 €; Mindestgebühr 100,00 €, ansonsten 5%
vom Abholpreis, die Bewachung des Mietequipments muss
während des gesamten Mietzeitraumes durch den Mieter
gewährleistet werden, Grundlage sind Bedingungen des
Versicherers, welche wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen
lassen

bei Anlieferung, Be- und Entladen vor Ort sowie Auf- und Abbau erfolgen durch den Mieter selbst, mindestens 2 Hilfskräfte sind vom Mieter dafür zur Verfügung zu stellen

...direkt vom Ausstatter!

Uns. Stufenführer
Dorotea 23
D7788 Remdahl
Tel. 03 94 22 - 6 99 - 0
Fax 03 94 22 - 6 99 - 11

Spezialzone Jena
IBAN: DE 04 8305 3030 0000 3312 10
BIC: HELA DE 33 10
www.statt-online.com
No. Nr.: 307 07 088

Wahlschein Scheidung
IBAN: DE 04 8305 3030 0000 3312 10
BIC: HELA DE 33 10
www.statt-online.com
No. Nr.: 307 07 088

Seite 1 von 4

Verleih Service Verkauf Neu & Gebraucht



Students for Liberty Jena
Frau Weisner

Jena

Angebot – freibleibend Nr. 75158 / 2017 vom: 27.03.2017

Projekt Nr.: keine Bearbeiter: S. Schachtschabel
Anknüpfend an Ihre Anfrage unterbreiten wir Ihnen für Ihre Veranstaltung folgendes Angebot:

Mietzeitraum: 12.06. - 02.07.2017
Mietort: Jena
Mietequipment: Zaun

Anzahl Einheit Artikelbezeichnung Abholpreis

Bitte die Optional-/Alternativpositionen beachten (streichen,
wenn nicht gewünscht oder ankreuzen, wenn gewünscht).
Sollte keine Auswahl erfolgen, gelten diese Positionen als
nicht gewünscht.

Wir liefern nur ebenerdig an. Bei Transportwegen über 10m
oder Hindernissen (Treppen, etc.) bitten wir um eine
schriftliche Mitteilung vorab. Es erfolgt dann ein Aufpreis
oder Nachberechnung.

zuteuer

Sammeltransport inkl. Laden 250,00 €
taggenauer Einzelspartransport (ab o.g. 288,00 €
Mietbeginn) inkl. Laden

Gesamtpreis Netto: 440,40 €
ohne Alternativ-, Einzel- und Optionalpositionen

Bemerkung:	Anlieferung ohne Aufbau:	bis spätestens Mo., 12.06.2017, je nach Wahl Transportart
	Rückholung ohne Abbau:	ab frühestens Mo., 03.07.2017, je nach Wahl Transportart

...direkt vom Ausstatter!

Uns. Stufenführer
Dorotea 23
D7788 Remdahl
Tel. 03 94 22 - 6 99 - 0
Fax 03 94 22 - 6 99 - 11

Spezialzone Jena
IBAN: DE 04 8305 3030 0000 3312 10
BIC: HELA DE 33 10
www.statt-online.com
No. Nr.: 307 07 088

Wahlschein Scheidung
IBAN: DE 04 8305 3030 0000 3312 10
BIC: HELA DE 33 10
www.statt-online.com
No. Nr.: 307 07 088

Seite 2 von 4



Verleih Service Verkauf Neu & Gebraucht

Students for Liberty Jena
Frau Meisner

Jena

Angebot – freibleibend Nr. 75158 / 2017 vom: 27.03.2017
 Projekt Nr.: keine Bearbeiter: S. Schachtschabel
 Anknüpfend an Ihre Anfrage unterbreiten wir Ihnen für Ihre Veranstaltung folgendes Angebot:
Mietzeitraum: 12.06. - 02.07.2017
 Mietort: Jena
 Mietequipment: Zaun
Anzahl Einheit Artikelbezeichnung Abholpreis

Sammeltransporte (Variabler Liefertermin durch TAXIS)
 Bietet TAXIS dem Mieter bei Lieferungen / Transporten mit hauseigenem Mietmaterial einen **Sammeltransport an, gelten folgende Bedingungen:**

1. Eine Lieferung kann durch TAXIS nach eigenem Ermessen in einer Zeitspanne bis zu 5 Tagen vor Mietbeginn bzw. nach Mietende erfolgen. Zusätzliche Mietlage werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt!
2. Der Mieter muss für diese Zeitspanne für eine ordnungsgemäße Annahme/Ausgabe der Lieferung bereit sein.
3. Eine Ankundigung durch TAXIS erfolgt mindestens 24 h vor Liefertermin. Dazu müssen ggf. kurzfristig Hilfskräfte zur Verfügung stehen.
4. Eine kostenlose Bewachung oder Einlagerung der Mietware vor Ort muss durch den Mieter gewährleistet werden.

→ **Ihr Vorteil: 20% Rabatt auf die gegebenen Transportkosten** (oben eingerechnet).

5. Sollten Sie diese Variante nicht wünschen, greift automatisch die Alternativ-Position Transport inkl. Laden. Die Anlieferung und Abholung erfolgt laut Mietdatum, unterteilt in Vormittags- und Nachmittagstermine.

Alle angegebenen Preise sind Netto und verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.
 Grundlage dieses Angebotes sind die Ihnen bekannten und vorliegenden AGB unserer Firma, einsehbar unter www.taxis-online.com.

Bei Auftragserteilung bitten wir um rechtzeitige Rücksprache, da eine Reservierung notwendig ist.

Zahlungsziel: Barzahlung bei Anlieferung oder 100% Vorkasse per Überweisung bis 06.06.2017

...direkt vom Ausstatter!

INS-SILFEN KÄHER
 USt-IdNr.: DE 19 127356
 07198 Rastdorf
 www.taxis-online.com
 info@taxis-online.com

Speersche Jena
 USt-IdNr.: DE 19 127356
 www.taxis-online.com
 info@taxis-online.com

Vollbank Schwickel G
 IBAN: DE65 6509 4465 0328 0276 08
 BIC: HELA DE 33
 BLZ: 830 94 94
 No. Nr.: 331 210

Seite 3 von 4



Verleih Service Verkauf Neu & Gebraucht

Students for Liberty Jena
Frau Meisner

Jena

Angebot – freibleibend Nr. 75158 / 2017 vom: 27.03.2017
 Projekt Nr.: keine Bearbeiter: S. Schachtschabel
 Anknüpfend an Ihre Anfrage unterbreiten wir Ihnen für Ihre Veranstaltung folgendes Angebot:
Mietzeitraum: 12.06. - 02.07.2017
 Mietort: Jena
 Mietequipment: Zaun
Anzahl Einheit Artikelbezeichnung Abholpreis

Wir freuen uns, Sie bei der Vorbereitung Ihrer Veranstaltung unterstützen zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

S. Schachtschabel
TAXIS – Alles für Veranstaltungen

Nicht benötigte Positionen bitte streichen!
 Zur Auftragserteilung unterschreiben Sie bitte hier:
Datum / Stempel / Unterschrift
 Sie erhalten umgehend eine für uns bindende Auftragsbesätigung (wenn möglich, da Angebot freibleibend). Wir bitten um schnelle Entscheidung



Seite 4 von 4

...direkt vom Ausstatter!

INS-SILFEN KÄHER
 USt-IdNr.: DE 19 127356
 07198 Rastdorf
 www.taxis-online.com
 info@taxis-online.com

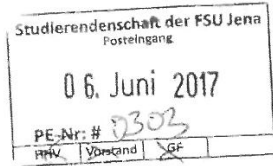
Speersche Jena
 USt-IdNr.: DE 19 127356
 www.taxis-online.com
 info@taxis-online.com

Vollbank Schwickel G
 IBAN: DE65 6509 4465 0328 0276 08
 BIC: HELA DE 33
 BLZ: 830 94 94
 No. Nr.: 331 210

Seite 4 von 4

d) F-005-2017 Förderung des Ausstellungskatalogs „Dreifach ist der Schritt der Zeit“:

Eine studentische Initiative in Jena hat Mittel für die Förderung des Ausstellungskatalogs „Dreifach ist der Schritt der Zeit“ in Höhe von 500,00 Euro aus dem Topf „externe Projekte“ beantragt.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 005 - 2017

AntragsstellerIn:

Philipp Schreiner

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Arvid-Harnack-Str. 12, 07743 Jena

Telefon, Email:

philipp.m.schreiner@gmail.com

KontoinhaberIn:

Philipp Schreiner

IBAN:

DE 47 860 700 24 05 22 99 50 01

BIC und Bank:

DEUTDE33LEG

Höhe der beantragten Summe:

500,- EUR

Zweck des Zuschusses:

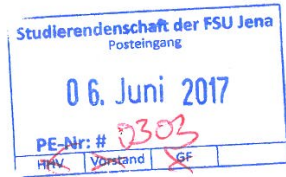
Kunst- und Kulturvermittlung
in Form eines nicht-kommerziellen
Ausstellungskataloges

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
 - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefordert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Haushaltsordnung der vertretenden Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)



06.06.17

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 005 - 2017

AntragsstellerIn:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: EUR

Zweck des Zuschusses:

.....

.....

.....

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.)

Remerkungen der AntragsstellerIn

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 005-2017

beantragter Betrag: 500,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 06.06.2017

- Antrag in System erfasst 06.06.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt

[Redacted area]

- Einspruch (HHV) ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am [Redacted]

zu buchender Haushaltstitel ext. Proj.

- Veto ja/nein*

- Betroffene wurden informiert ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja

4-Wochen-Frist ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl) O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja

Zahlung angewiesen am [Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Studentische Initiative Ausstellungskatalog

Betreff: Studentische Initiative Ausstellungskatalog
Von: Philipp Schreiner <philipp.m.schreiner@gmail.com>
Datum: 06.06.2017 11:59
An: buero@stura.uni-jena.de

Lieber StuRa,

ich vertrete eine studentische Initiative bestehend aus Studierenden der Kunstgeschichte, die versuchen in Eigenregie einen Ausstellungskatalog auf die Beine zu stellen.

Anlass ist der Frommannsche *Skulpturen* Garten 2017, der seit 2012 jährlich vom Lehrstuhl für Kunstgeschichte des Insituts für Kunst- und Kulturwissenschaften ausgerichtet wird.

Im Anhang findet ihr eine ausführliche Projektbeschreibung inklusive Finanzierungsplan.

Wir würden uns sehr freuen, wenn uns der StuRa als Förderer zur Seite steht.

Herzlichen Dank und viele Grüße,

Philipp Schreiner

Leiter studentische Initiative

Ingrid Hartlieb

Dreifach ist der Schritt der Zeit

Jena, 20. Mai bis 15. Juli 2017

— Anhänge: —

Konzept_Katalog_Hartlieb2017_StuRa.docx

21,1 KB

Projektbeschreibung:

Ausstellungskatalog Ingrid Hartlieb „Dreifach ist der Schritt der Zeit“ (Jena, 20.5.-15.7.2017)

Jährlich seit 2012 werden im Garten des Frommannschen Anwesens Kunst und Gartennatur durch temporäre künstlerische Interventionen in einen spannenden Dialog gebracht. Der vom Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena gemeinsam mit dem Jenaer Kunstverein e.V. und dem Kunsthof Jena e.V. veranstaltete Frommannsche *Skulpturen* Garten ist ein etablierter Termin im Jahreskalender und findet viele Besucher aus der Stadt und der Region.

In diesem Jahr, mit dem sechsten Frommannschen *Skulpturen* Garten, wird dem Ausstellungsprojekt eine neue Qualität und Größendimension gegeben. Unter dem Titel „Dreifach ist der Schritt der Zeit“ werden über 40, zum Teil monumentale, Arbeiten der Stuttgarter Bildhauerin Ingrid Hartlieb zu sehen sein. Ingrid Hartliebs beeindruckendes Oeuvre wird in Jena an drei Ausstellungsorten simultan präsentiert: im Frommannschen Garten, im Botanischen Garten und in der Galerie im Stadtspeicher. Da die Schau einen repräsentativen Überblick sowohl über das skulpturale als auch das grafische Werk der Künstlerin gibt, hat sie den Charakter einer Retrospektive.

Hartliebs bevorzugtes Arbeitsmaterial ist Holz, für das sie ein besonderes Verfahren entwickelt hat, das die klassische Unterscheidung zwischen Skulptur und Plastik obsolet werden lässt. In einem komplizierten Verfahren entstehen archaisch wirkende Formen, die an menschliches Gebrauchsgerät erinnern, was durch die Titelgebung verstärkt wird. So heißen sie etwa: Boje, Spindel, Kreisel, Räderwerk oder auch Tretmühle, Rettungsring und Fluchtwerkzeug.

Begleitend zur Ausstellung entsteht ein Katalog, dessen editorische Umsetzung in den Händen einer Initiativgruppe aus fünf Studierenden des Studiengangs *Kunstgeschichte und Filmwissenschaft* an der Friedrich-Schiller-Universität Jena liegt. Ideell und durch einen einleitenden Text, werden sie dabei durch die Kuratorin der Ausstellung und Lehrstuhlinhaberin Prof. Dr. Verena Krieger unterstützt. Weitere Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls stehen beratend hinter dem studentischen Projekt.

Bei diesem Katalog handelt es sich nicht um ein Praktikum als Teil des regulären Studiums, sondern um ein eigenständiges Projekt der Studierenden. Geleitet wird es von dem Master-Studenten Philipp Schreiner, der kurz vor dem Abschluss steht und bereits über Erfahrungen in der selbstständigen Realisation von Ausstellungen und Katalogen verfügt. Es handelt sich dabei um eine nicht-kommerzielle Publikation, deren empfohlener Spendenbeitrag bei 5 Euro pro Stück liegen soll. Die Präsentation erfolgt auf dem Universitätssommerfest, um möglichst viele Studierende und Mitarbeiter mit der Dokumentation und Aufarbeitung dieser retrospektiven Großausstellung in Jena zu erreichen.

Die Textbeiträge des Katalogs sollen Ingrid Hartliebs Werk auf wissenschaftlichem Niveau für eine breitere Öffentlichkeit und ein nicht ausschließlich fachlich vorgeprägtes Publikum aufbereiten und zugänglich machen. Gleichrangigen Anteil an der Publikation soll die fotografische Dokumentation der Ausstellung bekommen. Auf etwa 30 Farbseiten halten hochwertige Fotografien, großformatig und teilweise über Doppelseiten, die Präsentation der Werke Ingrid Hartliebs in situ in den beiden Gärten und den historischen Gemäuern der Galerie im Stadtspeicher fest. Eine Mischung aus Einzelansichten und überblickartigen Gartenansichten trägt dazu bei, die visuelle Prägnanz und Vielfalt der Arbeiten widerzuspiegeln und deren Aura einzufangen.

Als Herausgeber und Redaktion übernehmen die Studierenden alle Aufgaben von der Konzeption und Finanzplanung über die Einwerbung von Förder- und Sponsorenmitteln und die Bild- und Textredaktion bis zur Betreuung der Produktion selbst. Die Betreuung durch den Lehrstuhl gewährleistet, dass der Katalog sowohl inhaltlich als auch gestalterisch professionellen Ansprüchen genügen wird.

Inhaltliches Konzept

Gesamtseitenzahl:	64
Textbeiträge:	7 Beiträge auf ca. 22 Seiten
Fotografien:	30 Farbseiten
Titelei, Impressum	8 Seiten

en détail:

Vorwort von Philipp Schreiner	2	Seiten
Einführung von Prof. Dr. Verena Krieger	4-6	Seiten
Interview mit Ingrid Hartlieb	4-6	Seiten
4 Kurztexte von Studierenden	4-6	Seiten (je 1-2 Seiten)
Kurzporträt der Künstlerin	2	Seiten
Katalogteil mit hochauflösenden Farbfotografien fotografiert von 2 Studierenden der FSU	30	Seiten

Kostenplan

Druckkosten für 1000 Exemplare	2.500,- €
Beantragung ISBN-Nummer	60,- €
Layout und Satz	1.300,- €
Fotograf	400,- €
<hr/>	
Gesamt	4.260,- €

Finanzierungsplan

JenaKultur	1.000,- €	zugesagt
Daimler Art Collection	1.700,- €	offen
StuRa FSU Jena	500,- €	offen
Freunde und Förderer der Universität Jena e.V.	350,- €	zugesagt
Eigenleistung	510,- €	
Spendenbeiträge Katalog	200,- €	
<hr/>		
Gesamt	4.260,- €	

weitere Anträge gestellt bei:

Stadtwerke Jena	500,- €	abgelehnt
JenOptik AG	500,- €	abgelehnt
Schott AG	500,- €	abgelehnt
Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland	300,- €	abgelehnt
Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen	500,- €	abgelehnt
STIHL	300,- €	abgelehnt

e) F-006-2017 Unterstützung des Kongresses des Bundesarbeitskreises kritischer Jugendgruppen (BAKJ):

Der Bundesarbeitskreises kritischer Jugendgruppen (BAKJ) hat Mittel für die Zahlung von Honoraren in Höhe von 500,00 Euro aus dem Topf „externe Projekte“ beantragt.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag



M / FA - 006 - 2017

AntragsstellerIn:

Katharina Ruhwedel

Referat/AK/Organisation/etc.:

Arbeitskreis kritischer Jurist*innen (AKJ*)

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Mittelstraße 12, 07745 Jena

Telefon, Email:

0176 5505 7848, akj_jena@riseup.net

KontoinhaberIn:

Refugee Law Clinic Jena e.V.

IBAN:

DE48830530300018046207

BIC und Bank:

HELADEF1JEN, Sparkasse Saale-Holderland-Kreis

Höhe der beantragten Summe:

1000 EUR

Zweck des Zuschusses:

Unterstützung des Kongresses
des Bundesarbeitskreises kritischer
Juragruppen (BAKJ)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
 - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)
 - (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn
Änderung des Finanzantrags
vom 31.05.2017 bzgl.
Förderposten, neue Kalkulation

09.06.17 *Ruhwedel*

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Gedeckte Kosten:

Referenten Honorare	Betrag	Übernahme
Max Pichl	150	RLS
Mirco Trippens	150	RLS
offener Referentenposten (JVA-Angestellter)	150	RLS
Fahrtkosten Referenten		
Max Pichl	100	RLS
Mirco Trippens	100	RLS
Tim Wolff	100	RLS
offener Referentenposten (JVA-Angestellter)	50	RLS
Verpflegungskosten		
SoKü	600	Teilnehmendenbeitrag
Frühstück	300	Denn's (Spende)

Offene Kosten

Referent_innen Honorare	Betrag	Übernahme (geplant)
Clemens Wigger	150	StuRa
Steffen Trostorff	150	StuRa
Krautspace	250	StuRa
Kristin Pietrzyk	150	StuRa
Katharina König	150	StuRa
Fahrtkosten		
Florian Knauer + Olaf Heischel	150	StuRa
Verpflegung		
SoKü	380	SCS
Organisationsmittel		
Büro und Reinigung	50	SCS
Fahrtkosten	30	SCS
Werbung		
Flyer, Plakate	100	SCS
Kulturprogramm		
Honorar	150	SCS

Ausgaben insgesamt: 3410€

Einnahmen (geplant): 3410€ (Rosa Luxemburg Stiftung (RLS) 800€, StuRa 1000€, Teilnehmendenbeitrag 600€, Spende Denn's 300€, Sebastian Cobler Stiftung (SCS) 710€)

Einnahmen sicher: 1700€ (800€ RLS, 600€ Teilnehmendenbeitrag, 300€ Denn's)

Einnahmen Unsicher: 1710€ (1000€ StuRa, 710€ SCS)

Weitere Anfragen

FSR ReWi, Sebastian-Cobler-Stiftung weitere 790€



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 006-2017

beantragter Betrag: 10005 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 12.06.2017

- Antrag in System erfasst 12.06.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt

[Redacted area]

- Einspruch (HHV) ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am [Redacted]

zu buchender Haushaltstitel [Redacted]

- Veto ja/nein*

- Betroffene wurden informiert ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja

4-Wochen-Frist ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl) O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja

Zahlung angewiesen am [Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

TOP 8 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-007-2017: Party und Konzert Queer-Paradies

Diskussion und Beschluss: Matthias Gothe

Antragstext vom Vorstand:

Es gab einen Antrag auf Mittelfreigabe von Queer Paradies in Höhe von 1308,00 Euro für die Durchführung einer Party und eines Konzertes bei dem in Vorkasse gegangen wurde.

Alles weitere findet ihr im Anhang.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 007 - 2017

AntragstellerIn: LUTHLIAS GOTHE
Referat/AK/Organisation/etc.: REF QUEER-PARADISE
Straße, Nr., PLZ, Ort: C23
Telefon, Email:
KontoinhaberIn:
Kontonummer:
Bankleitzahl und Bank:

Höhe der beantragten Summe: <1308 EUR
Zweck des Zuschusses: PARTY & KONZERT 22.05.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die AntragstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
 - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Notizfeld für Anmerkungen der AntragstellerIn

09.05.2017 [Signature]

Datum / Unterschrift AntragstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 007-2017

beantragter Betrag: 1.308,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 10.05.2017
- Antrag in System erfasst 10.05.2017
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt
- nicht durchführbar, da bis zum Vorzustandstph.
keine Haushalt
- Einspruch (HHV) ja/nein*
- Gremium / Vorstandssitzung*
angenommen / abgelehnt** am [redacted]
zu buchender Haushaltstitel [redacted] Ober-Paradies
- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung
Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja
4-Wochen-Frist ja/nein*
Belege vollständig (Anzahl) O ja ()
Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja
- Zahlung angewiesen am [redacted]
- Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

StuRa FSU Jena
Referat Queer-Paradies
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

StuRa FSU Jena
Vorstand
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Jena, 9. Mai 2017

Finanzantrag
hier: Konzert & Party SilenTonic

Lieber StuRa-Vorstand,
liebes StuRa-Gremium,

im Rahmen unseres Semesterprogramms möchten wir die Mittelfreigabe für ein Konzert & Party mit SilenTonic beantragen:

"If I can't dance, it's not my revolution!" (Emma Goldman)

Vorurteile entstehen zumeist durch fehlende Begegnungen mit den vermeintlich "Anderen". Mit unserem Konzert und der sich anschließenden DJ-Party schaffen wir einen Raum genau für diese Begegnung.

Auf niederschwellige Weise vermitteln wir Möglichkeiten zum Kennenlernen, zum Abbau von Vorurteilen und zur Vermittlung von Akzeptanz-Botschaften durch die Musik. Dazu haben wir die Band SilenTonic eingeladen, die in ihren Texten und durch ihre Bühnenperformance Zeichen für Akzeptanz und gegen Ungleichbehandlung setzt. Anschließend legt die feministische DJan Le_go auf sowie DJ Dynamike.

Das Café Wagner als sozio-kulturelles Zentrum bietet weitere Möglichkeiten der Auseinandersetzung (wie das informelle Gespräch jenseits der Tanzfläche, gemeinsames Feiern und Tanzen etc.).


Die beantragten Mittel sind Maximalbeträge. Die tatsächlich benötigten Mittel werden deutlich geringer ausfallen, da Eintrittskosten (5 Euro VVK, 7 Euro AK) erhoben werden, deren Summe nicht vorhersehbar ist.

Kosten:

- Gage SilenTonic (inkl. Fahrtkosten): 500 Euro
- Miete Café Wagner (inkl. Personal, Technik, GEMA, Bandcatering): 350 Euro
- Gage Le_go: 150 Euro
- Gage DJ Dynamike: 150 Euro
- Übernachtung silentonic: 158 Euro
- **insgesamt: 1308 Euro**

Für weitere Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung (z.B. unter 0171-3407280).

Mit besten Grüßen


Matthias Gothe
Referent



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _ _ _ _ _ -

AntragsstellerIn: MATTHIAS GOTE

Referat/AK/Organisation/etc.: REF QUEER-PARADIES

Straße, Nr., PLZ, Ort: CZ3

Telefon, Email: _____

KontoinhaberIn: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl und Bank: _____

Höhe der beantragten Summe: 900 EUR

Zweck des Zuschusses: IDANOBIT JENA 2017

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die Antragsstellerin hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
 - (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier und klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschäftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Remerkungen der AntragsstellerIn

09.05.2017

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

TOP 9 Mittelfreigabe M-018-2017: Alternative Orientierungstage 2017

Diskussion und Beschluss: Jan Goebel

Antragstext:

Es gab einen Antrag auf Mittelfreigabe von Jan Goebel für die alternativen Orientierungstage in Höhe von 3100,00 Euro aus dem Topf des AK PoIBil. Alles weitere findet ihr im Anhang.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 018 - 2017

AntragsstellerIn:

Jan Goebel

Referat/AK/Organisation/etc.:

AK PolBiL

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

3100 EUR

Zweck des Zuschusses:

Alternative Orientierungstage 2017
(AOTA)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Innerleistungen der AntragstellerIn

15.06.17
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

(M) / FA - 018-2017

beantragter Betrag: 31005 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 15.06.2017
- Antrag in System erfasst 15.06.2017
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) 0 erledigt
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- Einspruch (HHV) ja/nein*
- Gremium / Vorstandssitzung*
 - angenommen / abgelehnt** am [Redacted]
 - zu buchender Haushaltstitel [Redacted]
- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung
 - Richtigkeit durch Referent bestätigt* 0 ja
 - 4-Wochen-Frist ja/nein*
 - Belege vollständig (Anzahl) 0 ja ()
 - Belege geprüft (Auflagen, ...) 0 ja
 - Zahlung angewiesen am [Redacted]
 - Kopien in Vorgang abgeheftet 0 ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Antrag auf Mittelfreigabe:

„Alternative Orientierungstage“ 2017 vom 09.-21. Oktober

Arbeitskreis „Politische Bildung“
carlotta.gertrud.renate.hilligloh@uni-jena.de
jan.goebel@uni-jena.de

Liebes Gremium,

vergangenes Jahr im Oktober fanden an der FSU Jena zum dritten Mal die „Alternativen Orientierungstage“ (ALOTA) statt. Vom 10.-22.10. gab es in diesem Rahmen über 50 Veranstaltungen in Form von Workshops, Vorträgen, Stadtrundgängen, Filmabenden, Vorstellungs- und Diskussionsrunden, die Erstsemestler_innen einen kritischen Einstieg ins Studium ermöglichen sollten. Unter dem Motto „Still not lovin' Friedolin“ sollte die Veranstaltungsreihe einen Ausblick über den studentischen Tellerrand hinaus geben, die politische Landschaft in Jena zugänglich und sichtbar machen und alle Teilnehmenden zu kritischem Engagement und Selbstorganisation ermutigen.

Das Projekt der ALOTA war nicht nur wegen der hohen Teilnehmer*innen-Zahlen bei so gut wie jeder Veranstaltung ein großer Erfolg. Die Vernetzung von „Neuankömmlingen“ und „Alteingessenen“ - und damit auch die Erfahrungs- und Wissensweitergabe, sowie die inhaltlich angestoßenen Diskussionen zeigen ihre Wirkung noch weit über den gesteckten Zeitraum der ALOTA hinaus. Insgesamt sind die ALOTA damit ein politisch sinnvolles und auch nachhaltig wirksames Projekt, welches zudem auf große Resonanz in der Studierendenschaft stößt. Das nun zum vierten Mal in Jena stattfindende Event wird in diesem Jahr bereits von der Rosa-Luxemburg-Stiftung finanziell unterstützt (s.u.).

Auch dieses Jahr möchten wir, der Arbeitskreis Politische Bildung, die „Alternativen Orientierungstage“ vom 09.-21. Oktober ausrichten. Dafür beantragen wir die Honorarkostenübernahme für acht Workshops. Der aktuelle Stand der Programmplanung lässt nähere Angaben zu den Veranstaltungen noch nicht zu, die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass es einige Referent_innen gibt, die ein Honorar brauchen. Wenn nicht alle 11 (bzw. 8 Honorare vom Stura) gebraucht werden, wird natürlich nicht der volle Förderbetrag ausgeschöpft.

Zusätzlich beantragen wir die Übernahme der Druckkosten für das Werbematerial (Programmbroschüren, Plakate, Sticker) und eine finanzielle Unterstützung für die Abschlussparty. Der unten aufgeführte Kostenüberblick ist mit dem Referenten des Referats gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen,

Carlotta Hilligloh

Kostenüberlick:

Ausgabe	Kosten	Übernommen von
5x Honorar (Workshops)	1000€	AK PolBil
Werbematerial	700€ - Borschüren 100€ - Sticker/Plakate 100€ - Sonstiger Merch -----	AK PolBil
	900€	
Sonstige Materialkosten	100€	AK PolBil
3 x Honorar (Workshops)	600€	Referat GeGruMe
Abschlussparty	200€ – 2x DJ-Honorare 300€ – Raummiete -----	AK PolBil
	500€	

Gesamtkosten STuRa	3100€	
4x Honorar (Stadtrundgänge)	600€	Rosa-Luxemburg-Stiftung
Gesamtkosten Projekt	3700€	

TOP 10 Änderung Anzahl der Referent*innen des Queer Paradies

Diskussion und Beschluss: Queer Paradies

Antragstext von Queer Paradies:

Liebe alle,

hiermit stelle ich einen Antrag auf 3 Referatsleitungspositionen für das Referat Queer-Paradies. Wir haben als Referat sowohl die Teilnehmer*innenzahl als auch unser Semesterangebot für die Studierenden und die queere Szene in Jena weiter ausbauen können und können so unserem Auftrag als Referat sehr gut nachkommen. Die erhöhte Programmspanne führte bereits zu der beantragten und genehmigten Etaterhöhung, um unseren Rezipient*innen weiterhin ein qualitatives Angebot liefern zu können. Dies führt dazu, dass sowohl Matthias Gothe als auch ich die Referatsmitglieder*innen teilweise sehr stark einbeziehen müssen, um Entlastung zu haben. Wir würden gern die Kompetenzen breiter verteilen, um für die Zukunft weiterhin gut aufgestellt zu sein und die Arbeit wie gewohnt weiter zu führen. Daher bitte ich um eine dritte Stelle als Referent*in.

Mit queeren Grüßen

Jenny Wilken

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt, dass für das Referat Queer Paradies eine dritte Referent*innenstelle ausgeschrieben wird.

TOP 11 Lohnerhöhung Prüfungsberatung**

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Es gab nach mehreren Gesprächen für uns den Anlass folgende Punkte für die nächste Sitzung zu beantragen:

001 Der StuRa stimmt einer Erhöhung des Gehalts für die (allgemeine) Prüfungsberatungsstelle um 15% mit Wirkung zum 1.4.17 zu.

002 Die im Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder für das Jahr 2018 vereinbarte prozentuale Erhöhung des Tabellenentgelts von 2,3% zum 1.1.18 wird übertragen.

003 Der StuRa schließt mit dem StuRa der EAH Jena einen Vertrag zur Übernahme der auf die Studierendenschaft der EAH anteilig entfallenden Kosten.

Begründung:

Der Antrag entspricht dem Ergebnis eines Personalgespräches vom 1.6.16.

Seit 2011 besteht der aktuelle Arbeitsvertrag der Beratungsstelle, in dem ein fester Lohn vereinbart ist, der vom Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) negativ abweicht, an dem sich der Vertrag sonst orientiert.

Daher wurden bisher keine Gehaltserhöhungen gezahlt, was aufgrund des Kaufkraftverlustes eine stetige Reallohnsenkung bedeutet. Mittlerweile beträgt der Abstand zu den seit diesem Zeitpunkt eingetretenen Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst 15%. Mit der Übertragung nach Punkt 001 würde daher lediglich der Zustand/Gehaltsniveau wiederhergestellt, der sich bei Vertragsschluss ergeben hatte. Aufgrund der nicht gezahlten Erhöhungen und des ebenfalls nicht vorgesehenen „Weihnachtsgeldes“ sind seit 2011 Minderkosten von ca 15.000 Euro zzgl. AG-Anteil SV realisiert worden bzw. dem Berater entgangen.

Zu Beginn 2018 wird der Abstand um weitere 2,3 Prozentpunkte anwachsen. Diesem Umstand entgegen zu wirken ist Aufgabe des Punkte 002.

Der dritte Beschlussteil ist nötig, damit vom StuRa der EAH die erhöhten Kosten anteilig übernommen werden. Der StuRa der TU Chemnitz hat sich bereits mit Vertrag vom Sommer 2013 bereit erklärt, diese und sogar die Kosten einer tariflichen Eingruppierung zu übernehmen, sofern diese Kosten tatsächlich auch entstehen, worin der StuRa FSU bislang säumig ist.

Derzeit hat die Stelle des Prüfungsberaters einen Umfang von 53% der tariflichen Wochenarbeitszeit, also 21 Stunden je Woche. Auf die Stuarae entfallen:

- 9/21 StuRa FSU - 8/21 StuRa TUC - 4/21 StuRa EAH

Die Erhöhung des Entgelts bezogen auf die Studischaft FSU Jena entspricht 2,8 ct pro

Studierende*r und Semester.

Beim hier vorgelegten Antrag der Erhöhung um 15% bzw. noch einmal 2,3 geht es *nicht* um die Eingruppierung in die Entgeltgruppe, die der Tätigkeit sonst entsprechen würde, sondern zunächst nur darum, nicht jedes Jahr das Gehaltsniveau weiter absinken zu lassen. Im öD wäre es sonst üblich, dass das Gehalt mit der Dauer der Tätigkeit ansteigt (Stufenaufstieg). Mit einem Tabellenentgelt in Vergleich gesetzt und mit korrekter Stufenanwendung entspräche derzeit das Gehalt einer EG3 – selbst einfache Sekretär*innentätigkeit wird üblicher Weise mit einer EG5 taxiert. Dem gegenüber weist die Beratungstätigkeit ein deutlich erhöhtes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit aus und erfordert umfassende Fachkenntnisse*. Für eine derartige Eingruppierung wäre ein anderer/weiterer Antrag nötig, ebenso für die tariflichen Sonderzahlungen. Dazu müsste lediglich die Ausnahmeregelung des Vertrages entfallen, wodurch der allgemeine TV-L-Verweis auch für das Gehalt Geltung beanspruchen würde.

Es ist davon auszugehen, dass die Beratung zu den gegenwärtigen Bedingungen auf absehbarer Zeit nicht mehr fortgeführt werden kann, da die monatlichen Kosten und Aufwendungen derzeit nicht mehr gedeckt sind. Damit wäre die Beratung akut gefährdet.

* <http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/bund/ego/1/>

TOP 12 Unterstützung offener Brief von Tutor*innen

Diskussion und Beschluss: Johannes Struzek

Antragstext von Johannes Struzek:

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich, dass der StuRa den folgenden offenen Brief unterstützt:

https://faujenabildung.blackblogs.org/2017/05/30/offener-brief-der-tutor_innen-der-uni-jena/

Als Hiwi-Beauftragter habe ich mich mit dem Sozialreferat beraten und wir haben festgestellt, dass dies durch den StuRa unterstützt werden sollte. Die angesprochene Situation ist dem StuRa bekannt und er hat weitgehende Forderungen zu dem Thema. Dabei ist wichtig zu unterstreichen, dass kurzfristige Uni-Verträge denjenigen, die finanziell auf einen Nebenjob angewiesen sind in der Regel nicht die nötige Sicherheit bieten können. Dies hängt zum einem mit der gegenüber anderen Arbeitgeher*innen geringen Bezahlung (z.B. Studierendenwerk bezahlt für Spühlmaschine einräumen, Rewe, tegut und Kaufland and der Kasse ca. 20% mehr) und der geringen Laufzeit der Verträge zusammen. Kosten müssen auch in der vorlesungsfreien Zeit gedeckt werden. Wenn die Jobs dort Enden, dann werden sie der Situation des Geld verdienen müssens nicht gerecht.

Das führt dazu, dass diese Jobs, die gleichzeitig eine Karrierechance darstellen und die eigene Weiterbildung unterstützen, nur von hinreichend reichen Studierenden wahrgenommen werden können. Dies ist sozial selektiv, was der StuRa bereits mehrfach kritisierte.

Aus meiner Sicht genügt ein Vorstandsbeschluss, wenn ihr es im StuRa behandeln wollt, ist mir aber auch das recht.

Liebe Grüße

Johannes

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Unterstützung des oben verlinkten Briefes der Tutor*innen.

TOP 13 Bestätigung Lehramtsreferenten

Diskussion und Beschluss: Anna-Josepha Kriesche

Antragstext von Anna-Josepha Kriesche:

Lieber Vorstand, ich sende euch hier das Protokoll unserer letzten Sitzung, bei der wir unter TOP 8 Felix Graf als neuen zweiten Referenten neben mir gewählt haben. Dazu möchte ich auch gleich für die nächste Stura-Sitzung einen TOP zur Bestätigung von Felix als Referenten anmelden.

Liebe Grüße Anna-Josepha

Sitzungsprotokoll des Lehramtsreferat des StuRa der FSU Jena vom 06.06.2017

**Referat für Lehrämter
Protokoll der Sitzung vom 06.06.2017**

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ruhend
Anna-Josepha Kriesche	x			
Anton Wolf	x			
Christin Bonewitz	x			
Elisa Gelmroth		x		
Felix Graf	x			
Florian Watterott				x
Hannes Sauerbier		x		
Jonny Pabst	x			
Karl Prochaska				x
Lisa Hopf				x
Lisa-Marie Lochner				x
Luisa Weimann		x		
Marcel Helwig	x			
Max Schröder	x			
Melissa Senf	x			
Michelle Wolf	x			
Morin Görner				x
Nathalie Märten	x			
Tim Hefner	x			
Torsten Fleischmann	x			
Gäste:	Steffi Klatt (3), Zoe Nicolai (3)			
Sitzungsleitung:	Anna-Josepha Kriesche			
Moderation:	Melissa Senf			
Protokoll:	Jonny Pabst			

To-Do-Liste

Aufgabe	Delegiert an
Sitzungsknigge gestalten	Anna
Charta ausformulieren	Jonny
Mail-Adressen Übersicht erstellen	Jonny
Bestellung Ersti-Tüten	Elli, Florian

Anlage TOP 13

Sitzungsprotokoll des Lehramtsreferat des StuRa der FSU Jena vom 06.06.2017

KlaTa Verfügbarkeit prüfen	Alle
Stofftüten anfragen	ÖffRef Anna
Stofftüten anfragen ProfJL	Florian
Frau Schultze wegen Sondervotum anschreiben	Anna
Präsentation PS-Info vorbereiten	Jonny
Bestätigung Referatsleitung	Felix

Termine

Termin	Datum/Zeit	Ort
Vortrag Diversity in der LeBi	07.06. 10:00	IfE
PS-Info	14.06. 16:00	HS 6
LBA	15.06. / 12:00 Uhr	SR 308
KlaTa	18.09 – 20.09	Wasserburg, Heldringen
STET	04.10 – 06.10	Carl-Zeiss-Straße 3

Sitzungsprotokoll des Lehramtsreferat des StuRa der FSU Jena vom 06.06.2017

Sitzungseröffnung: 18:16

TOP 1 Blitzlicht

Wir erzählen, welche Bedeutung Pfingsten für uns hat.

TOP 2 Festlegung Moderation

Natalie übernimmt die Moderation.

TOP 3 Feststellung Beschlussfähigkeit

11 von 15 Mitgliedern sind anwesend, wir sind somit beschlussfähig. Seit TOP 10 ist Tim anwesend, damit sind wir 12 von 15.

TOP 4 Protokoll-Kontrolle

Es gibt keine Änderungswünsche, diese Sitzung protokolliert Jonny.

TOP 5 ToDo-Kontrolle

Siehe oben.

TOP 6 Tagesordnung

Keine weiteren TOPs.

TOP 7 Kurzberichte

- Ref-Info

am Donnerstag fand sie Ref-Info um 18 Uhr statt. Es waren ca. 30-40 Personen anwesend. Es wurden viele Fragen gestellt. Die meisten davon waren zu den Themen Einstellungschancen und Beamtenstatus. Gerade zu dem Thema Beamte vs. Angestellte sollten wir wieder eine Infoveranstaltung anbieten. Marcel ist zufrieden mit dem Ablauf und fand die Besetzung des Podiums gut. Anna hätte gern noch ein Dankeschön gehabt.

- Vortrag Herr Koch

Torsten war anwesend. Herr Koch hat ein aktuelles psychologisches Modell vorgestellt, welches sechs Typen enthält und entsprechende Handlungsrezepte. Insgesamt waren 11 Personen anwesend. Die Veranstaltung hatte allerdings einen spürbaren Werbecharakter, sodass wir keine weitere Zusammenarbeit anstreben.

- Film

Am Samstag lief im Schillerhof der Film „Zwischen den Stühlen“. Anna und Felix waren dort. Felix berichtet von einer packenden Geschichte. Anna macht auf die Neutralität des Films aufmerksam.

- FAQ-Treffen

Am Freitag fand das letzte Treffen statt. Wir sind sehr weit gekommen, bis zu dem Absatz „wer ist eigentlich...?“ gekommen. Jetzt fehlen nur noch wenige Fragen bei den demokratischen Operatoren. Anna möchte dafür kein eigenes Treffen mehr einberufen, sondern den Rest auf einer Sitzung klären.

- Gespräche LeBi mit Arbeitskreis der Fraktion Die Linke

Marcel kündigt an, dass ein Gespräch mit der Landtagsfraktion Die Linke stattfinden soll. terminlich soll dies nach dem 10.8. liegen. Unser Beitrag könnte die Stellungnahme zum

Sitzungsprotokoll des Lehramtsreferat des StuRa der FSU Jena vom 06.06.2017

Lehramtsstudium in Jena sein.

TOP 8 Referatsleitung

Anna hat den Vorstand über ihre Alleinherrschaft informiert. Dieser plädierte allerdings dafür die zweite Stelle zumindest nominell zu besetzen.

Vorschläge:

Marcel Helwig

Felix Graf

Jonny Pabst

Die Kandidatur nehmen an:

Marcel Helwig

Felix Graf

Marcel möchte Referent werden da er Anna mag, Kompetenzen hat und gut vernetzt ist.

Felix stellt sich zur Wahl, weil er ständig präsent ist.

Die Wahlkommission bilden: Steffi Klatt , Zoe Nicolai, Christin Bonewitz

Abgegebene Stimmen: 11

Marcel: 5

Felix: 5

Enthaltungen: 1

Wir kommen zur Stichwahl:

Abgegebene Stimmen: 11

Marcel: 5

Felix: 6

Enthaltungen: 0

Felix nimmt die Wahl an.

Anna möchte noch eine*n Sitzungsbeauftragte*n ernennen. Diese Person muss die das Sitzungsmaterial vorbereiten, also die TO zu drucken. Anton erklärt sich bereit.

Eine weitere Aufgabe, die Anna gern delegieren möchte, ist das Abheften der Protokolle. Dazu erklärt sich Felix bereit.

Sitzungsprotokoll des Lehramtsreferat des StuRa der FSU Jena vom 06.06.2017

TOP 9 Koordination KlaTa

Die KlaTa soll vom 18.09 – 20.09 stattfinden. Die Planung beinhaltet zeitliche Rahmenplanung, Versorgung, inhaltliche Planung und Teamteaching. Natalie hatte sich bereits bereiterklärt, möchte diese Aufgabe aber nicht alleine bewältigen. Auch Melissa erklärt ihre Bereitschaft. Jonny meint, es solle eine erfahrene Person dabei sein. Anna bietet sich als erfahrene Kraft an. Damit besteht das Planungsteam aus Natalie, Melissa und Anna.

Bei der KlaTa sind jetzt verbindlich dabei: Max, Jonny, Melissa, Anton, Anna, Natalie.

Mit Sicherheit nicht dabei ist Steffi.

Die Deadline für die Entscheidung über die Mitfahrt ist der 19.06. Felix nimmt die Rückmeldung am 01.08. vor.

TOP 10 ÖffA-Treffen

Das treffen fand am Donnerstag statt. Von den Ersti-Tüten gibt es nichts neues. Das ÖffRef ist an einer Zusammenarbeit interessiert. Wir sollen uns immer spätestens einen Tag vor Redaktionsschluss an das Akrützel wenden, falls wir Werbung machen wollen. Ein weiteres Thema war die Wahlwerbung. Dafür ist morgen der Redaktionsschluss: Wir werben für die Wahl über FB, die HP und habe die Idee eines Quartetts.

Felix meint, wir könnten diese Idee nicht verwenden, da die vorgeschlagenen Beispiele nicht die politische Situation in der studentischen Selbstverwaltung widerspiegeln.

Steffi und Anna wollen eher eine Ebene ansprechen, die Studierende anspricht. Akrützelwerbung finden wir momentan zu knapp. Michelle unterstützt die Grundfragestellung des Quartetts. Marcel berichtet von der letzten Kampagne gegen das Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen. Kritisiert wird unter anderem, dass die bisherigen Rollenkarten nicht gegendert werden und auch auf heftigen Gegenwind stoßen können, vor allem kommen Vergleiche zu Völkermörderern ohne Vorwarnung extrem vor. Felix meint auch, dass sich das Lehramtsreferat überwiegend aus politischen Angelegenheiten heraushalten sollte. Das habe sich in der Vergangenheit bewährt. Felix sieht unseren guten Stand im Gremium gefährdet. Jonny tritt für den Vorschlag ein, da dieser eine öffentliche Debatte lostreten könnte und die Wahlbeteiligung gesteigert werden könnte. Torsten sieht dabei Probleme, da die Personen vom Vorschlag nichts mit den tatsächlichen Wahlvorschlägen zu tun haben. Anna unterstützt das. Marcel plädiert für ein Meinungsbild, meint allerdings, dass wir keine Alleingänge wagen sollten. Notwendig sei auf jeden Fall die Kommunikation mit dem ÖffRef. Melissa erklärt, dass Ziel sei es nicht gewesen, aktuelle Sturamitglieder zu bewerben oder zu denunzieren.

Wir erstellen ein Meinungsbild über diesen Entwurf

3 / 8 / 3

Die Mehrheit ist gegen diesen Entwurf.

Wir suchen nach neuen Ideen für eine Kampagne. Marcel schlägt Wahlprüfsteine vor. Außerdem könnten wir versuchen Lehrämter zu stärken. Möglicherweise ist das aber zu kurzfristig. Anna erinnert an die Werbung in den Vorlesungen. Melissa erklärt, dass morgen die FB-Posts beginnen soll. Felix spricht sich gegen ein Engagement auf FSR-Ebene aus, da bei den meisten Fachschaften nicht mehr Personen antreten als es Plätze gibt. Auf den anderen Ebenen schlägt er eine Aufklärungskampagne vor. Torsten schlägt vor einen kleinen Comic vor. Melissa findet das zu aufwendig. Jonny bekräftigt, auch die FSR-Ebene zu bewerben um die Wahlbeteiligung zu erhöhen

Sitzungsprotokoll des Lehramtsreferat des StuRa der FSU Jena vom 06.06.2017

und damit deren Legitimation zu steigern. Anna bittet die ÖffA die Idee mit den Comics zu versuchen. Marcel schlägt vor die letzte Kampagne wieder aufzugreifen und zu recyceln.

TOP 11 Verabschiedung Frau Thiel und Herrn Gallmann

Auf dem LBA vom 15.06. werden Gallmann und Thiel verabschiedet von uns sind anwesend: Anna, Tim, Jonny, Hannes, Marcel, Felix, Natalie. Wir überlegen, wie wir uns gebührend von beiden verabschieden können. Das Brainstorming setzen wir beim Stammtisch fort.

TOP 12 PS- Info

Wir wurden wieder angefragt, ob wir wieder das Referat vorstellen wollen. Die Veranstaltung findet am 14.06. 16-18 Uhr statt. Jonny wird das übernehmen. Er wird Das Referat vorstellen und von seinem eigenen Praxissemester berichten.

Sitzungsende: 20:15

Anna-Josepha Kriesche
Referatsleitung

Anna-Josepha Kriesche
Sitzungsleitung

Jonny Pabst
Protokollant_in

TOP 14 Diskussion und Beschluss: Antrag auf Facebook-Likepage / Facebookseite für das Int.Ro

Diskussion und Beschluss Int.Ro

Antragstext vom Vorstand:

Lieber Vorstand, liebe Mitglieder des StuRa,

hiermit beantragen wir eine Sondergenehmigung für das Referat für interkulturellen Austausch (Int.Ro) zum Betrieb einer offiziellen eigenen Facebook-Seite.

Begründung:

In seiner Geschäftsordnung (Anhang 2.1) sowie der Geschäftsordnung des Int.Ro (§ 2) überträgt der StuRa dem Int.Ro gewisse Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Integration internationaler Studierender sowie deren Unterstützung bei Fragen und Problemen an der Uni und im Alltag. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bietet das Referat zum einen diverse Beratungsmöglichkeiten und zum anderen ein vielfältiges Angebot sozialer und kultureller Veranstaltungen. Der Facebook-Auftritt ist integraler und unersetzlicher Bestandteil dieser beiden Aspekte der Referatsarbeit: Einerseits dient er zur persönlichen Kommunikation mit Studierenden über die Nachrichtenfunktion, andererseits als nachweislich effektivstes Mittel der Bewerbung von Veranstaltungen. Nicht zuletzt besagt § 25(2) der Satzung des StuRa: "[Die Referate] organisieren ihre Arbeit eigenständig." Dazu zählt in unseren Augen auch eine eigenständige Bewerbung der entsprechenden Angebote.

Aus den Aufgabenbereichen des Int.Ro ergeben sich folgende Anforderungen an einen Facebook-Auftritt:

- (1) Zweisprachigkeit (deutsch und englisch),
- (2) Kontinuität,
- (3) Übersichtlichkeit und Zielgerichtetheit der Präsentation,
- (4) Unmittelbarkeit des Kontakts zur Zielgruppe,
- (5) rechtliche Sicherheit.

Alle bisher vorgeschlagenen Lösungsvorschläge (im Wesentlichen: Nutzung der vom Öffentlichkeitsreferat betriebenen offiziellen SStuRa-Facebookseite oder Umwandlung in eine Fanpage mit privatrechtlicher Haftung) verletzen einen oder mehrere dieser Punkte.

Zu (1): Nicht alle internationalen Studierenden sprechen Deutsch, die StuRa-Facebookseite ist aber nur auf Deutsch verfügbar. Wie im Falle der StuRa-Webseite ist nicht zu erwarten, dass sich dies in naher Zukunft ändert.

Zu (2): Die Betreuung internationaler Studierender erfordert permanente Erreichbarkeit sowohl während der Vorlesungszeit als auch in den Semesterferien. Was aber passiert, wenn das Öffentlichkeitsreferat, wie es in der Vergangenheit häufiger der Fall war, eine Zeit lang unbesetzt ist? Es ist nicht hinzunehmen, dass dann der Facebook-Kanal für

Referate wie das Int.Ro als Werbe- und Kommunikationsplattform wegfällt.

Zu (3): Die Ausrichtungen und Zielgruppen der einzelnen Referate und Arbeitskreise des StuRa unterscheiden sich mitunter stark. Da Facebook zudem keine Möglichkeit der Kategorisierung von Veranstaltungen etc. bietet, steht zu befürchten, dass die StuRa-Facebookseite bei Bündelung der Angebote aller Referate und Arbeitskreise chaotisch, unübersichtlich und überladen wird. Dies betrifft internationale Studierende in besonderer Weise, da es ihnen naturgemäß schwieriger fallen wird, sich auf einer solchen Seite zu orientieren und die speziell an sie gerichteten Angebote herauszufiltern (vgl. auch Punkt 1).

Zu (4): Es wurde bereits oben angesprochen, dass die Facebook-Nachrichtenfunktionen von internationalen Studierenden rege zur Kontaktaufnahme mit dem Int.Ro genutzt wird. Eine Umleitung dieser Kommunikation über das Öffentlichkeitsreferat wäre extrem ineffizient und aufgrund der unter (2) angeführten Argumente zudem unzuverlässig. Darüber hinaus ist es auch aus Gründen des Datenschutzes fragwürdig, bei Problemen internationaler Studierender unbeteiligte Dritte einzuweihen.

Zu (5): Wie eingangs erwähnt nutzt das Int.Ro seine Facebook-Seite zur Erfüllung der offiziell vom StuRa erteilten Aufgaben. Es ist daher inkonsistent und widersprüchlich zu fordern, diese Aufgaben über eine privat betriebene "Fanpage" abzuwickeln. Zudem finden wir es vollkommen inakzeptabel, Menschen, die sich ehrenamtlich für den StuRa engagieren, privat für Inhalte einer zu diesem Zweck betriebenen Seite haftbar zu machen. Selbstverständlich hat der StuRa-Vorstand oder eine von diesem beauftragte Person auch im Falle eines eigenen Int.Ro-Facebookauftritts die Möglichkeit zur inhaltlichen Kontrolle.

Der vollständige Verzicht auf eine Facebook-Seite ist gleichermaßen nicht praktikabel: Facebook ist heutzutage die bei Weitem effektivste Möglichkeit, Menschen auf die eigenen Angebote aufmerksam zu machen. Obwohl wir unsere Angebote stets über mehrere zusätzliche Kanäle (z.B. Webseite, E-Mail-Verteiler) bewerben, bekommen wir immer wieder das Feedback, dass die große Mehrheit der Studierenden über Facebook auf Angebote aufmerksam geworden ist. Niemand verfolgt regelmäßig die Webseiten von allen ihnen oder sie potentiell interessierenden Organisationen. Dies gilt in besonderem Maße für internationale Studierende, unter denen die Fluktuationen erheblich größer sind als der Durchschnitt, was die Etablierung eines zusätzlichen, externen Angebots signifikant erschwert. Außerdem liegt die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme bei Sorgen oder Problemen über Facebook niedriger als per E-Mail oder Telefon.

Eine Löschung der Int.Ro-Facebookseite würde die Arbeit des Referats massiv behindern und einschränken. Sie würde zudem einen dramatischen Betreuungsverlust für internationale Studierende bedeuten.

Viele Grüße Franziska und Lennart

Beschlusstext:

Der StuRa erteilt eine Sondergenehmigung für das Referat für interkulturellen Austausch (Int.Ro) zum Betrieb einer offiziellen eigenen Facebook-Seite.

TOP 15 Klärung Programmverwaltung Campusradio

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Wir haben eine Mail vom Radio OKJ bekommen in welcher wir gefragt werden wer die Programmverantwortung übernehmen soll.

Hier die Mail:

Liebe Vorstandsmitglieder,

aktuell trägt die Chefredakteurin des Campusradios gegenüber der Thüringer Landesmedienanstalt die Programmverantwortung für alle Ausstrahlungen des CR. Da diese Stelle auf ein Jahr befristet ist, sind wir jedes Jahr gezwungen die Änderung der Programmverantwortung zu beantragen, weil die Campusredaktion Teil unseres redaktionellen Programms ist. Das zieht jedes Jahr einen Rattenschwanz an bürokratischen Schreiben und den damit verbundenen Verwaltungskosten hinter sich her, weil mit dieser Änderung eine Änderung der Sendelizenz von RADIO OKJ einhergeht. Meine Frage lautet: Finanziert der Stura der FSU Jena die Stelle auch dann weiter, wenn die Programmverantwortung an die programmverantwortlichen Redakteure von RADIO OKJ übergeht? Vorteil für RADIO OKJ: Verwaltungsaufwand und Verwaltungsgebühren senken. Vorteil für Campusradio: Verwaltungsaufwand senken. Die Chefredakteurin/Der Chefredakteur ist damit weder von der journalistischen Sorgfaltspflicht noch von bisherigen organisatorischen Aufgaben entbunden, trägt auch weiterhin unter dem Schutz des Senders die volle Programmverantwortung. Die programmverantwortlichen Redakteure von RADIO OKJ werden diese Änderung nicht als Vorwand nutzen, um künftig Einfluss auf die Inhalte des Campusradios zu nehmen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Katja Schubach

TOP 16 Auftrag an FSR-KOM zur Abschaffung Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaften“

Diskussion und Beschluss: Eric Abraham

Antragstext vom Vorstand:

Lieber Vorstand,

hier ein kleiner Antrag vom Wahlvorstand:

Beschlussvorlage: Der StuRa beauftragt die FSR-KOM gemäß §38 Absatz 4 der Satzung der Studierendenschaft, die Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaften“ aufzulösen und einer anderen Fachschaft zuzuordnen.

Begründung: Im zweiten Jahr in Folge kann auf Grund mangelnder Kandidaten kein FSR, der aus mind. 3 Personen bestehen muss, aufgestellt werden. Darüber hinaus sind in dem Studiengang momentan nur 7 Leute eingeschrieben, sodass dies auch in Zukunft kaum zustande kommen wird. Wir sehen es daher als sinnvoll, dass die Vertretung dieser Studenten einer passenden Fachschaft übergeben werden sollte. Infrage kommen Biologie/Biochemie (Fakultäts- und Prüfungszugehörigkeit) und Geschichte (wegen inhaltlicher Nähe zum Fach). Der Sprecher der FSR-KOM hat dazu schon im Vorfeld eine Anfrage an die betreffenden Fachschaften, Biologie und Geschichte gestellt. Die Biologie signalisiert Bereitschaft.

Grüße, Eric

Beschlusstext:

Der StuRa beauftragt die FSR-KOM gemäß §38 Absatz 4 der Satzung der Studierendenschaft, die Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaften“ aufzulösen und einer anderen Fachschaft zuzuordnen.